

## **FidAR – Wer wir sind und was wir wollen**

**FidAR – die Initiative.** FidAR e.V. ist eine überparteiliche und überregionale Initiative, ins Leben gerufen von Frauen in Führungsposition in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. FidAR verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsräten deutscher Unternehmen.

**Die Ausgangssituation.** Nur ca. 12% der Aufsichtsratspositionen der DAX-, Tec-DAX und M-DAX-Unternehmen sind mit Frauen besetzt. Damit liegt Deutschland im europäischen Vergleich im Mittelfeld. Diese Position verdankt sich jedoch allein der Mitbestimmung: 80% der Aufsichtsrätinnen sind Arbeitnehmervertreter. Nur ca. 4,5% der von der Anteilseignerseite gewählten Aufsichtsratsmitglieder sind Frauen. Das ist nicht einmal jede zwanzigste von den Aktionären zu besetzende Position.

**Gründe für eine starke Präsenz von Frauen in den Aufsichtsräten.** Die ausgewogene Vertretung von Frauen in den Aufsichtsräten ist nicht nur ein Gebot der Gleichstellung, sondern vielmehr ein Gebot guter Unternehmensführung. Wissenschaftliche Studien belegen, dass Diversität in den Aufsichtsgremien – d.h. insbesondere die sichtbare Präsenz einer kritischen Masse von Frauen – ein wichtiger Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg ist. Sie führt zu einer differenzierteren Diskussion, einer risikobewussteren Entscheidungsfindung und einer besseren Unternehmenskontrolle.

**FidAR setzt sich ein.** Es hat sich über viele Jahre gezeigt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Wirtschaft nicht ausreicht, um den Frauenanteil in den Führungspositionen der Wirtschaft zu erhöhen. Daher sind wirksame Maßnahmen notwendig, um das Ziel einer größeren Diversität der Aufsichtsräte und einer besseren Unternehmenskontrolle zu erreichen. FidAR fordert hierfür:

- die unverzügliche Aufnahme einer sanktionierten Regelung in den Deutschen Corporate Governance Kodex, bei der Nominierung von Aufsichtsratskandidaten einen Frauenanteil von mindestens 25% sicherzustellen.
- die Verabschiedung einer gesetzlichen Mindestquote von 25% Frauen auf Anteilseignerseite für die Aufsichtsräte aller privaten und öffentlichen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Europäischen Gesellschaften (SE) mit mehr als 100 Mitarbeitern.
- eine verbindliche gesetzliche Regelung, wonach unter den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmerseite Männer und Frauen entsprechend ihrem Anteil an der Belegschaft vertreten sein müssen.
- Qualifizierungsangebote und die Stärkung der Kompetenzen aller Aufsichtsratsmitglieder.

Unser Ziel der paritätischen Besetzung aller Führungspositionen in der deutschen Wirtschaft verfolgen wir im Dialog mit Wirtschaft, Politik, Wissenschaft sowie den relevanten Wirtschafts- und Frauenverbänden.